

A n t r a g

der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Novellierung der Düngeverordnung – umweltgerecht und praxisnah für die rheinland-pfälzische Landwirtschaft

Der Landtag stellt fest:

Eine Novellierung der Düngeverordnung (DüV) ist notwendig, um die wichtigen Ziele der EU-Nitratrichtlinie zum Wasserschutz zu erreichen und die Qualität des Trinkwassers, unseres Lebensmittel Nr. 1, zu sichern. Zudem hat die europäische Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen der unzureichenden Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie eröffnet, das es zügig zu beenden gilt um Strafzahlungen zu vermeiden. Die Landwirtschaft ist eine tragende Säule der rheinland-pfälzischen Kulturlandschaft. Dabei liefert die Landwirtschaft seit Jahrzehnten nachhaltig produzierte Nahrungsmittel. Darüber hinaus trägt die Landwirtschaft durch die Offenhaltung der Kulturlandschaften und die Erhaltung traditioneller Landschaften wesentlich zu den Sektoren Tourismus und Naherholung bei.

Die Düngeverordnung muss mit der Zielsetzung überarbeitet werden, einerseits in Gebieten mit einer besonderen Gefährdungslage hinsichtlich der Nitratbelastung eine wirksame Reduzierung der Einträge zu erreichen und andererseits eine Überregulierung von landwirtschaftlichen Betrieben insbesondere in Regionen ohne Nitratprobleme zu vermeiden. Nährstoffe in landwirtschaftlichen Betrieb sollen möglichst effizient genutzt und Verluste minimiert werden, um so die Umweltleistung der Betriebe zu verbessern ohne die Praxistauglichkeit zu gefährden. Insbesondere dürfen Betriebe, die Weidehaltung oder Festmistssysteme praktizieren, nicht benachteiligt werden.

Die Düngeverordnung wird aber nur dann ihre Wirkung entfalten können, wenn sie vollzogen werden kann. Um Plausibilitätsuntersuchungen mit einem vertretbaren bürokratischen Aufwand für die Landwirtschaft zu ermöglichen, sollte geprüft werden, wie Daten, die von anderen aus düngerechtlichen Zwecken erhoben werden, auch für die Kontrolle der Düngeverordnung eingesetzt werden können.

Der Landtag begrüßt,

- dass die Bundesregierung endlich die Forderung der EU-Kommission zur Novellierung der Düngeverordnung umsetzt, um damit ein Vertragsverletzungsverfahren zu verhindern und den Grund-, Oberflächen- und vorsorgenden Trinkwasserschutz in Deutschland zu verbessern;
- dass den Ländern durch Länderöffnungsklauseln die Möglichkeit gegeben werden soll, den regionalen Besonderheiten Rechnung zu tragen;
- dass die Bundesregierung angekündigt hat, bei der Novelle des Düngegesetzes auch die Möglichkeiten des Datenabgleichs zu verbessern;
- das partnerschaftliche Landes-Programm „Gewässerschonende Landwirtschaft“.

Der Landtag fordert,

- dass die Düngeverordnung so ausgestaltet wird, dass eine wirksame Reduzierung der Nitrateinträge in Gebieten mit hoher Gefährdungslage erzielt werden kann und gleichzeitig den Belangen der Landwirtschaft im Sinne einer praxisgerechten Umsetzung ausreichend Rechnung getragen wird – beispielsweise bei der Einführung der obligatorischen Hoftorbilanz;
- dass die Länder auch die Möglichkeit haben, z. B. in Nicht-Risikogebieten Erleichterungen für die Landwirtschaft, mit Ausnahme der Betriebe mit überdurchschnittlich hohem Anfall von Wirtschaftsdüngern, durchzusetzen, beispielsweise in dem die Sperrfristen verkürzt werden;
- dass weder Sperrfristen für Festmist und Kompost noch Verschärfungen im Bereich der Weidehaltung durch eine nicht sachgerechte Erhöhung der anzurechnenden Mindestwerte eingeführt werden;
- dass der Bund bei der Regelung zur Ausweisung von Risikogebieten die rheinland-pfälzischen Verhältnisse berücksichtigt;
- dass der Bund einen offenen Maßnahmenkatalog für die Risikogebiete vorlegt, damit die Länder an die jeweiligen regionalen Besonderheiten angepasste Maßnahmen zur Minimierung der Stickstoffeinträge auswählen können;
- dass bei den Vorgaben zur Ausbringungstechnik darauf geachtet wird, dass die Verwendung von an die Betriebs- und Bodenstruktur angepassten Techniken weiterhin möglich bleibt;
- dass geprüft wird, wie die Vollzugskontrolle mit Hilfe von Daten, die zu anderen als düngerechtlichen Zwecken erhoben werden, verbessert werden kann;
- dass für Betriebe mit einem besonders hohen Umsatz an stickstoffhaltigen Stoffen (z. B. Gemüsebaubetriebe, Betriebe mit zusätzlichem Import an organischen Düngemitteln etc.) neben der Intensivberatung auch wissenschaftliche Maßnahmen und Begleituntersuchungen zur Minderung von Stickstoffausträgen seitens des Landes gewährt werden;
- dass bei Betrieben mit Bewässerung (hohe Stickstoffmobilität) Maßnahmen zur Steuerung der Stickstoffverfügbarkeit und –mobilität im Boden ergriffen werden;
- dass Anforderungen zur Lagerkapazität und Lagersicherheit von Stoffen, die zum Zwecke der Düngung genutzt werden können, zwischen der Anlagenverordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) und der DüV identisch geregelt werden und die Anforderungen für Bestandsanlagen zur Lagerung von Jauche, Gülle, Festmist und Silage (sogenannte JGS-Anlagen) in der AwSV auf Grundlage der Landesregelungen reduziert werden;
- dass eine Evaluierung der durch die neue DüV umgesetzten Maßnahmen erfolgt, unabhängig von der Ermittlung der Nitratmesswerte an den üblichen Messstellen, um kurzfristiger mögliche Veränderungen auch mit den Betriebsleitern diskutieren zu können.

Für die Fraktion
der SPD:
Carsten Pörksen

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nils Wiechmann